

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Regenbogenschule Strohbrück

Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück

mit 2. Standort in Melsdorf

Stand: Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

LEITBILD	2
<i>Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt</i>	2
<i>Fortbildungen</i>	3
<i>Personalverantwortung</i>	4
<i>Partizipation von Schülerinnen und Schülern</i>	4
<i>Präventionsangebote</i>	5
<i>Beschwerdeverfahren</i>	5
<i>Notfallplan und Interventionskette</i>	5
<i>Kooperation mit Fachleuten</i>	5
<i>Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler</i>	6
<i>Anlagen:</i>	6
<i>Interventionskette IQSH</i>	7
<i>Checkliste sexualisierte Übergriffe</i>	8



Das vorliegende Konzept ist nach dem Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule, erschienen 2024 am IQSH, entstanden.

LEITBILD

Der Leitgedanke an unserer Schule nach Gerald Hüther bestimmt weiterhin unser Schulleben:

„Ein Kind braucht zum Lernen:

- Aufgaben, an denen es wachsen kann,
- Vorbilder, an denen es sich orientieren kann,
- eine Gemeinschaft, in der es sich aufgehoben fühlt.“

Um den Kindern ein sicheres, respektvolles und förderndes Lernumfeld zu bieten, in dem jedes Kind, jede erziehungsberechtigte Person und jede Lehrkraft geschützt wird, verurteilen wir jegliche Form von sexualisierter Gewalt.

Wir setzen uns dafür ein, die Rechte und das Wohlergehen aller am Schulleben Beteiligten zu wahren.

Die Grundhaltung an unserer Schule basiert auf WERTSCHÄTZUNG und RESPEKT.

Die aufgeführten Maßnahmen und Richtlinien des vorliegenden Schutzkonzeptes sollen dazu beitragen, jegliche Form von sexualisierter Gewalt zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Im Zuge dessen wird in den Schulstandorten eine Risikoanalyse bezüglich des Schutzes der Kinder vor dem Zugriff dritter Personen durchgeführt und Abläufe ggf. angepasst

Neben dem Leitbild sind acht weitere Bestandteile unseres Schutzkonzeptes von wesentlicher Bedeutung:

Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Der Verhaltenskodex gilt für alle Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte und sonstiges Schulpersonal (auch PraktikantInnen, Schulbegleitungen etc.). Es sind klare Richtlinien für den Umgang mit den Kindern festgelegt.

Der Verhaltenskodex beinhaltet auch Richtlinien zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen und zur Aufrechterhaltung professioneller Distanz. Das gesamte Schulteam achtet auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz:

- Die von den Kindern gesuchte körperliche Nähe soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen werden, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.
- Die Erwachsenen vermeiden die aktive körperliche Nähe zu den Kindern.
- Alle achten auf ihre Grenzen und die Grenzen anderer. Das gesamte Schulteam achtet im Umgang mit den Kindern auf die für sie angemessene Distanz. Das Empfinden für das „richtige Maß“ von Nähe und Distanz ist sehr individuell und kann von Person zu Person variieren. Daher ist für die professionelle Arbeit mit Kindern die Kommunikation aller Beteiligten wichtig.
- Das Schulteam nennt die Kinder bei ihrem Namen und vermeidet Kosenamen. Übliche Abkürzungen sind angemessen, sollten aber abgesprochen werden.
- Das Schulteam zeigt sich nie unbedeckt den Kindern gegenüber und zieht sich separat um (Sport- und Schwimmunterricht).
- Grundsätzlich haben alle das Recht, sich separat umzuziehen.
- Werden die persönlichen Grenzen der Kinder durch andere verletzt, greift das Schulteam zum Schutz des Betroffenen ein.
- Bei Tobe- und Fangspielen werden die Grenzen des Kindes geachtet.
- Fotos und Videos von Kindern dürfen durch das Schulteam nur für schulische Zwecke und mit der jeweiligen Genehmigung der Sorgeberechtigten erstellt werden. In den Toiletten, Umkleidekabinen oder Pflegeräumen ist die Bildaufnahme grundsätzlich untersagt.
- Pflegende Tätigkeiten werden von festgelegten Personen übernommen.
- Der Kontakt zu den Kindern außerhalb der Schule findet ausschließlich über schulische Netzwerke (hier: school-SH) statt. Die Nutzung privater Accounts ist bei der Kommunikation mit dem Kind verboten.
- Bilder und Videos mit gewalt- und jugendgefährdenden oder rassistischen Inhalten sind verboten.
- Das Schulteam führt nur angemessene Gespräche mit den Kindern. Private und intime Details bleiben außen vor. Auch in Anwesenheit der Kinder bei Gesprächen mit anderen Erwachsenen werden diese Themen vermieden.
- Private Geschenke von Mitarbeitenden an Kinder werden vermieden.

Unser Team der Regenbogenschule Strohbrück/Melsdorf möchte Vorbild für einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander sein. Es setzt sich für den Schutz und Hilfe ein, wenn psychische, sexuelle und körperliche Übergriffe beobachtet werden.

Fortbildungen

- SE-Tag im Schuljahr 25/26 für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter zu den Themen „Sexualisierte Gewalt“ (Schutzkonzept) und „Gewaltfreie Schule“
- Fortbildung und Zusammenarbeit mit dem PETZE-Institut in Kiel, Schulungen für alle, Ausstellungen des PETZE-Mobils in regelmäßigen Abständen an der Schule

- Verpflichtender Onlinekurs „Was ist los mit Jaron“ für alle LK und päd. Mitarbeiter
- Wünschenswert: Eltern und Erziehungsberechtigte über das Thema aufklären und in die Präventionsmaßnahmen einzubeziehen.

Personalverantwortung

Alle Personen, die an der Schule tätig sind und/oder eingesetzt werden (Lehrkräfte, LiVs, Schulsozialarbeiter, SchulassistentenInnen, StudentenInnen, PraktikantenInnen, Schulbegleitungen, FSJler etc.) müssen im Vorfeld Kontakt zur Schulleitung aufnehmen. Es muss gesichert sein, dass die Personen geeignet sind, mit Kindern und Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten. Lehrkräfte sind durch ihren Einsatz in Absprache mit dem Schulamt geeignet, da sie bei Bewerbungen ein Führungszeugnis nachweisen müssen. Alle weiteren Träger sowie die Universitäten und Schulen, die Personen an unsere Schule weiterleiten, müssen im Vorwege sicherstellen, dass die Personen über die nötigen Voraussetzungen verfügen (Ausbildungen, Führungszeugnisse, Impfschutz etc.). Das muss in Absprache mit der Schulleitung geschehen. Alle Lehrkräfte sowie Vertretungslehrkräfte müssen ihre Abschlusszeugnisse vorlegen.

Partizipation von Schülerinnen und Schülern

Die Stärkung der Kinder an unserer Schule wird durch präventive Maßnahmen implementiert. Ihr Selbstbewusstsein, die Selbstbestimmung und die Partizipation sollen gestärkt werden. Dazu sind der Klassenrat, die KIKO und die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ein wesentlicher Bestandteil.

In allen Klassen gelten einheitliche Verhaltensregeln.

Die Schulleitung signalisiert durch ihre Anwesenheit im „offenen“ Büro und durch Sprechstundenzeiten ihr Interesse für ein harmonisches, wertschätzendes, respektvolles und auf Augenhöhe stattfindendes freundliches Schulklima.

- Die Schule gewährleistet eine offene Kommunikation und fördert eine Kultur des Vertrauens, in der sich Kinder sicher fühlen, über Sorgen zu sprechen. Auch in den Klassen wird eine offene Kommunikation im Klassenrat geübt und ein Raum für Gespräche geschaffen.
- Die Kinderkonferenz KIKO, die monatlich stattfindet, gibt ebenfalls den Raum, vertrauensvoll über alle Vorkommnisse zu kommunizieren.
- Es werden geeignete Räume und Privatsphäre geschaffen, um vertrauliche Gespräche mit Kindern zu führen. Ein festes und vertrautes Angebot der Schulsozialarbeit, die diskrete Gespräche in den eigenen Räumen anbieten kann.
- Außerdem schaffen wir einen Raum, um nicht angemessenes Verhalten zu besprechen und gemeinsam mit der Schulsozialarbeit Lösungen zu finden.

Präventionsangebote

Regelmäßige Zusammenarbeit mit externen Fachleuten zu den Themen

- Gewaltfreie Kommunikation
- Stark auch ohne Muckies (Resilienztraining)
- Pausenhelferausbildung
- Streitschlichterausbildung
- Anti-Mobbing Programm
- Projekte zum Thema „Nein sagen“
- Zusammenarbeit mit der PETZE Kiel
- Infoabende zur Gefahr des unkontrollierten Medienkonsums, des Cybermobbings etc. (hier insbesondere eine Zusammenarbeit mit externen Kräften, z.B. der Polizei, Fachleuten mit dem Schwerpunkt Cybermobbing u.v.m.)

Beschwerdeverfahren

An unserer Schule sind Materialien zur Information sowie Formulare zur Meldung zum Thema sexualisierte Gewalt und zur anderweitigen Beschwerdeführung für Kinder und Erwachsene vorhanden. Darüber wird auf den Elternabenden informiert. Die Schule verfügt über einen Notfallplan und Interventionsketten.

Notfallplan und Interventionskette

Ein schriftlich fixiertes Verfahren erleichtert den Kindern, Erziehungsberechtigten und/oder Lehrkräften sowie allen an Schule Beteiligten die Dokumentation von Verdachts- oder Vorfällen. Wenn schriftlich auf einem Dokumentationsbogen alles festgehalten ist, werden unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit und externen Beratungsstellen weitere Maßnahmen ergriffen. Im Falle des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung greift grundsätzlich die Interventionskette des IQSH (siehe Anhang), auch bei Fällen, die keine sexualisierte Gewalt beinhalten.

Kooperation mit Fachleuten

In der Schule stehen Adressen für Anlauf- und Beratungsstellen für alle am Schulleben Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Personal, Schülerinnen und Schüler) zur Verfügung.

Ansprechpartner für Personal und Erziehungsberechtigte:

Diakonie Altholstein: Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
Kätnerskamp 6
24220 Flintbek
Tel.: +49 4347 5118
beratung-flintbek@altholstein.de
www.evangelische-beratung.de

Anonyme Onlineberatung der Diakonie (in verschiedenen Sprachen):

<https://www.evangelische-beratung.info/angebote/erziehungsberatung-familienberatung/beratungsstellen/falckstrasse-9-24103-kiel>

Kreis Rendsburg-Eckernförde - Verwaltungsstelle Jugend- und Sozialdienst Kieler Umland
Neue Dorfstraße 67 a
24782 Büdelsdorf
Tel: +49 4331 202-7100 | Fax: +49 4331 202-7317
E-Mail: jsd.kieler-umland[at]kreis-rd.de

Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler

Alle an der Schule tätigen Personen, insbesondere auch die Schulleitung („offenes Büro“, Kindersprechstunde)

Kinder- und Jugendtelefon Rendsburg - Eckernförde
Tel.: 0800 333 0 111

Nummer gegen Kummer
Kinder-und Jugendtelefon
Tel.: 116111

(hängt an den Schulstandorten aus, die Kinder sollten im Verdachtsfall darauf hingewiesen werden, raum dafür wird in der Schule zur Verfügung gestellt, damit die Kinder anonym sprechen können.

Anlagen:

- Interventionskette IQSH
- Checkliste sexualisierte Übergriffe

5.2 Interventionskette

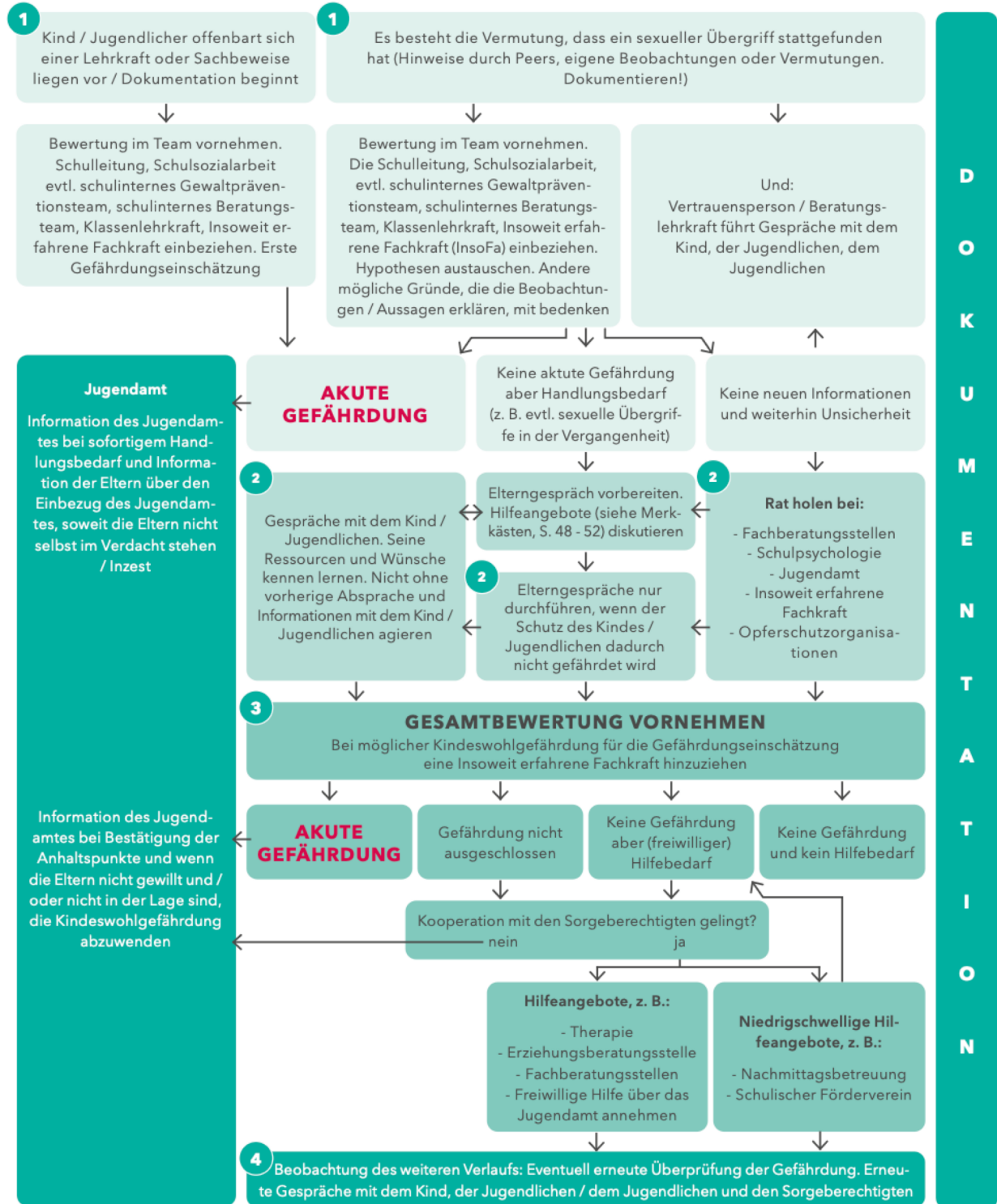


Abb. 4: Interventionskette bei vermuteter sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Orientiert an § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG (In Anlehnung an Slüter, 2021, S. 24-25).

Checkliste

sexualisierte Übergriffe

Die Checkliste gibt Hinweise zum Umgang mit sexuell grenzverletzenden Verhalten und sexualisierten bzw. sexuellen Übergriffen unter Kindern. Der Umgang soll im Bezug zu einem sexualpädagogischem Konzept stehen, immer eine externe Fachberatung vorsehen und strukturell im Rahmen eines verbindlichen Verfahrens zum institutionellen Kinderschutz ggf. unter Beachtung der §§ 45 und 47 SGB VIII geregelt sein.

1. Erkennen

Mir ist ein (möglicher) sexueller Übergriff unter Kindern bekannt geworden durch:

- ☐ eigenes Beobachten (Eigenwahrnehmung)
- ☐ ein beobachtendes, sich mitteilendes bzw. hilfesuchendes Kind (Fremdmelder*in)
- ☐ den Bericht eines betroffenen Kindes (Selbstmelder*in)

2. Bewerten

- Grundsätzlich ist zwischen sexuellem Überschwang, sexuellem Übergriff und sexuellem Missbrauch in deutlicher Abgrenzung zu sexueller Neugier zu unterscheiden.

sexueller Überschwang liegt dann vor, wenn:

- keine bewussten Grenzverletzungen und damit auch keine sexualisierte Gewalt vorliegt,
- kein Machtgefälle besteht bzw. ausgenutzt wird,
- das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Kindes nicht vorsätzlich verletzt wird, z. B. aufgrund des Fehlens von kognitiver Reife und Empathie.
- Kinder im Rahmen von zunächst einverständlichen sexuellen Aktivitäten die Grenzen anderer verletzen und ohne Bedenken bzw. Empathie letztlich nur noch der eigene Wille durchgesetzt wird (Übergang von Überschwang / Neugierde zum Übergriff).

- ☐ Es liegt ein sexueller Überschwang vor oder wird vermutet.

sexueller Übergriff als Handlung wird bezeichnet, wenn:

- sie unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses erzwungen wird,
- Unfreiwilligkeit vorliegt,
- Versprechen oder Gewalt angewendet werden,
- das übergriffige Kind erwachsene Täter*innenstrategien (formell volljährig und schuldfähig) verwendet.
- das übergriffige Kind in seinem Handeln in Bezug auf Gefühle wie Macht, Dominanz oder Omnipotenz einem*r erwachsenen Täter*in (formell volljährig und schuldfähig) gleicht.

- ☐ Es liegt ein sexueller Übergriff vor oder wird vermutet.

sexueller Missbrauch als Straftatbestand liegt dann vor, wenn:

- ein*e übergriffige*r Jugendliche*r aus strafrechtlicher Sicht älter als 14 Jahren ist, auch wenn entwicklungspsychologisch bzw. sozial-emotional betrachtet objektiv die entsprechende Reife noch nicht gegeben ist.
- ein Maß an Eigenverantwortlichkeit des*r Jugendlichen gegeben ist, wie es einem Kind nicht unterstellt werden kann.

- ☐ Es liegt ein sexueller Missbrauch vor oder wird vermutet.

3. Handeln

Umgang mit sexuellem Überschwang, Übergriffen oder Missbrauch verlangt neben einer fachlichen Haltung eine klare Verfahrensregelung. Ziel ist es:

- auf sexuell grenzüberschreitendes Verhalten bzw. sexuelle Übergriffe immer angemessen zu reagieren.
- sie in jedem Fall unverzüglich zu beenden.
- sie grundsätzlich fallbezogen aufzuarbeiten.
- das folgende Handeln und die bestehenden Verfahren zu qualifizieren.

Sexuell grenzüberschreitendes Verhalten bzw. sexuelle Übergriffe:

- immer ernst nehmen und nie dramatisieren.
- nicht stigmatisieren und keinesfalls bagatellisieren.
- sind immer in den Kontext der Anforderungen der §§ 45 und 47 SGB VIII zu stellen.

Grundsätzlich gilt weiter:

- Verantwortung für den Schutz betroffener Kinder und die Klärung haben die Erwachsenen.
- In keinem Fall sind Kinder verantwortlich (zu machen).